



Stadtgrün Bern / Bereich Friedhöfe
Bundesgasse 38
3011 Bern

Zustellung per E-Mail an
vernehmlassung.friedhofsgesetzgebung@bern.ch

Bern, 14. August 2025

Totalrevision der Friedhofsgesetzgebung: Vernehmlassung

**Sozialdemokratische Partei
der Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussern wir uns im Rahmen der Totalrevision der Friedhofsgesetzgebung und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir beschränken uns auf das *Friedhofreglement*.

1. Generelle Einschätzung

Wir begrüssen und unterstützen im Grundsatz die Totalrevision der Friedhofsgesetzgebung. Die geplanten inhaltlichen und formalen Anpassungen sind aus unserer Sicht weitestgehend sinnvoll und notwendig. Die Vorstellungen und damit auch die Bedürfnisse, wie die sogenannte letzte Ruhestätte ausgestaltet sein bzw. wie die Bestattung erfolgen soll, haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Ausweisung von Arealen bzw. Gräberfelder für bestimmte Minderheiten und religiöse Gemeinschaften oder für neue Bestattungsformen unterstützen wir. Ebenfalls begrüssen wir, dass die städtischen Friedhöfe mit ihrem parkähnlichen Charakter auch künftig Orte der Ruhe sein sollen. Eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in Richtung Freizeitaktivitäten, Sport oder Events/Gastronomie würden wir klar ablehnen.

Friedhöfe haben eine starke emotionale Komponente. Der Entscheid des Gemeinderates zur Schliessung des Friedhofs Bümpliz im Jahr 2021 hat zu heftigen Reaktionen geführt. Auf die geplante Schliessung wurde deshalb verzichtet. Auf diesem Hintergrund lehnen wir die im Reglement präzisierte Zuständigkeit ab, wonach der Gemeinderat über die Aufhebung von Friedhöfen entscheiden kann.



2. Detailbemerkungen zum Friedhofreglement

Artikel 3, Grundsätze der Friedhofordnung:

Wir sind ausdrücklich einverstanden mit den Bestimmungen von Absatz 1 bis 3. Eine umweltgerechte, ökologische Gestaltung und Pflege sind wichtig.

Artikel 4, Grabkategorien:

Wir sind einverstanden mit Absatz 3, wonach auch die Urnen von verstorbenen Haustieren mit beigesetzt werden können. Dies entspricht einem Auftrag des Stadtrates.

Artikel 10, Grabesruh und Vergabedauer:

Wir unterstützen die vorgesehenen Flexibilisierungen.

Artikel 12, Zuständigkeiten:

Gemäss den Ausführungen in der Synopse ist die Zuständigkeit für den Entscheid über Neuanlagen, Erweiterungen, wesentliche Umgestaltungen sowie Aufhebungen von Friedhöfen nicht geregelt (Bst. a). Angesichts der Diskussion in Politik und Öffentlichkeit rund um die mögliche Schliessung des Friedhofs Bümpliz erachten wir die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates als heikel und schlagen vor, die Aufhebung von Friedhöfen in die Kompetenz des Stadtrates zu legen.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Chandru Somasundaram
Co-Präsident

Vera Zotter
Geschäftsführende Parteisekretärin